



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP-2013-14-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 6113-301 „Untere Nahe“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: ARGE Bewirtschaftungsplanung Nahe
(Björnsen Beratende Ingenieure GmbH, Planungsbüro Hilgers, Pro Bion, Undine Hauptmann)
Dipl.-Biol. Undine Hauptmann
Dipl.-Ing. Angelika Halbig

Version: {2.0}

Zuletzt bearbeitet: 30.11.2017

Koblenz, November 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	5
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	6
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	6
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	7
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	8
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet	9
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland	11
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	14
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	15
8	Ausblick / Offene Fragen	16
9	Fazit	16
10	Literatur / Referenzen	17

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (4 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten

Erhaltung oder Wiederherstellung von

- Auetypischen natürlichen Strukturen und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässer-, Ufer und Auendynamik mit Durchgängigkeit für Fische,
- nicht intensiv genutzten Auengrünland,
- Auenwäldern.

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
3150	<p>Eutrophe Stillgewässer</p> <p>Im Gebiet nicht vorhanden.</p>
3260	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der naturnahen Gewässerabschnitte der Nahe im FFH-Gebiet mit artenreicher flutender Unterwasservegetation in einem gutem Erhaltungszustand. Als Leitbild dient ein weitestgehend naturnaher und unverbauter Gewässerzustand mit einem vielfältigen Mosaik aus Kiesflächen, Stillwasserzonen, Uferröhrichten und Weidengebüschen sowie Auwäldern.</p> <p>Die Wasserqualität, die derzeit mit mäßig belastet angegeben wird, sollte erhalten bzw. verbessert werden. Eine Beschattung durch Auwaldbänder vermindert die Erwärmung des Gewässers und kann so zu einer Verbesserung der Wasserqualität beitragen.</p> <p>Durch die Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit, die Beseitigung von bestehenden Beeinträchtigungen, wie Uferverbau, alte Regulierungen und Wehre sowie die Anbindung der Auen, die Verbesserung des Wasserrückhalts und die Entwicklung von Auwaldbändern (siehe auch LRT 91E0) soll die Nahe dauerhaft als naturnaher Gewässerlebensraum erhalten und entwickelt werden.</p> <p>Durch die Einrichtung von Pufferzonen zu intensiv bewirtschafteten Agrarflächen soll der Schadstoffeintrag verringert werden. Diese Maßnahmen können durch die Wasserwirtschaft im Rahmen der Aktion Blau Plus ggf. in Kooperation mit dem DLR umgesetzt werden.</p> <p>Die Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans sollten mit den bereits bestehenden Aktivitäten zum Schutz der Nahe (z.B. Aktionsprogramm „Lebendige Nahe“ der Deutschen Umwelthilfe, Naheprogramm, und den Projekten der Wasserwirtschaftsverwaltung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Aktion Blau Plus) koordiniert werden.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist die Beseitigung von Wanderhindernissen und Herstellung der Durchgängigkeit an den Wehren entlang der Nahe geplant und bei einigen Wehren bereits umgesetzt worden.</p> <p>Folgende Wehrumgestaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit an der Nahe innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich in der Bewirtschaftungsplanung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und haben dort hohe Priorität.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laubenheimer / Sponsheimer Mühle, • Rumpfmühle Gensingen, Ersatzgewässer / Fischabstieg. <p>Die Umsetzung ist jedoch teilweise aufgrund der bestehenden Wasserrechte schwierig, so dass die Zielsetzungen noch nicht überall erreicht werden konnten.</p>

	<p>Die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit entsprechen auch der Zielsetzung des FFH-Bewirtschaftungsplanes. Durchgängigkeitsmaßnahmen können in Einzelfällen zu Konflikten mit Zielen des Naturschutzes führen. Daher ist eine frühzeitige Abstimmung der Planungen erforderlich.</p> <p>In der Bewirtschaftungsplanung der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes werden außerdem Gewässerstrecken identifiziert, für die eine Renaturierung im Rahmen der Aktion Blau Plus vorgesehen ist. Innerhalb des FFH-Gebietes Untere Nahe wurden außer den oben genannten Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit keine weiteren Maßnahmenbereiche ausgewiesen.</p> <p>Die Ziele der FFH-Bewirtschaftungsplanung können sinnvoll ergänzt werden durch Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen insbesondere zum Erhalt bzw. der Wiederherstellung einer sandig-kiesigen Gewässersohle (Kieslückensystem) sowie durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen und die Entwicklung von Auwaldbändern.</p> <p>Sobald konkrete Planungen begonnen werden, sind diese mit den Zielen des FFH-Bewirtschaftungsplanes abzustimmen. In der Regel sind durch die Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL Synergieeffekte mit den Zielen des FFH-Bewirtschaftungsplans zu erwarten.</p> <p>Im Einzelfall können jedoch baubedingt FFH-Arten oder Lebensräume negativ betroffen werden. Innerhalb des FFH-Gebietes wird daher immer eine FFH-Verträglichkeitsprüfung Bestandteil der Planung sein.</p>
<p>6210 (*)</p>	<p>Trockenrasen (* mit Orchideenreichtum)</p> <p>Zielsetzung ist die Erhaltung der Halbtrockenrasen im FFH-Gebiet, und die Entwicklung von stark beeinträchtigten Flächen, zu einem guten Zustand.</p> <p>Die Halbtrockenrasen befinden sich entlang des Nahedeiches, bilden aber keinen Biotopverbund, da sie räumlich zu weit auseinander liegen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kombinierte Beweidung mit Mahd oder eine ausschließlich jahreszeitlich späte Mahd in Teilbereichen oder Abschnitten, • Extensivierung angrenzender Wiesen und Eingrenzung der Nährstoffeinträge, • Auf Düngegaben muss bei allen Halbtrockenrasen vollständig verzichtet werden.
<p>6430</p>	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Ziel für diesen, im FFH-Gebiet z.T. nicht einzeln auskartierten Lebensraumtyp, ist die Erhaltung und Entwicklung der kleinflächig an Säumen entlang der Nahe und innerhalb von Auen- und Galeriewäldern vorhandenen feuchten Hochstaudenfluren.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen sind die Renaturierung verbauter Gewässerabschnitte und die Ausweisung von Gewässerrandstreifen außerhalb von Waldbereichen, um die Bedingungen für die Ausbildung naturnaher Uferzonen herzustellen (siehe auch LRT 3260). Zudem sollte die standortfremde Sukzession zurückgedrängt werden.</p> <p>Nährstoffeinträge sollten durch die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzungen und das Einrichten von Pufferzonen in der Gewässeraue reduziert werden.</p> <p>Diese Maßnahmen können im Rahmen der Aktion Blau Plus durch die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes umgesetzt werden.</p>
<p>6510</p>	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Sicherung der meist mager und trocken ausgebildeten Glatt- haferwiesen, die auf den Deichen häufig im Verbund mit Halbtrockenrasen vorkommen sowie der artenreichen Wiesen in den Auen.</p> <p>Für die Bewirtschaftung kommen Mahd, Mähweidenutzung oder extensive Weidenutzung in Betracht.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung der Wiesen, die überwiegend in der

	<p>Biotopbetreuung sind,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Nährstoffeinträgen, • Verbesserung des Biotopverbunds durch Einbeziehung angrenzender Offenland-Flächen in die extensive Bewirtschaftung bzw. Freistellung verbuschter und verbrachender Offenlandbereiche, • Verzicht auf Düngegaben. <p>In der Nahe wäre eine Vernetzung artenreicher Auewiesen zu großflächigen Beständen durch Extensivierung angrenzender intensiv genutzter Wiesen wünschenswert.</p> <p>Die LRT-Flächen sind vor Eintrag von Dünger und Pflanzenschutzmitteln von angrenzenden Flächen durch die Einrichtung von Pufferzonen zu schützen.</p> <p>Wiesenumbruch und intensive Düngung sollte in der Nahe auch aus Gründen des Gewässerschutzes generell vermieden werden.</p>
91E0*	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Weichholzaunenwälder mit Weiden, welche über weite Strecken entlang der Nahe struktureiche Ufergehölze bilden. Ausgedehnte Auwälder finden sich nur stellenweise. Hier sollten sich flächige Auwaldbereiche an ihren natürlichen Standorten in dafür geeigneten Flächen entwickeln.</p> <p>Durch die Ergänzung von Auwaldbändern soll der Biotopverbund und die Beschattung des Gewässers verbessert werden. Die Ausweisung von Uferstreifen und Initialpflanzungen dienen der natürlichen Entwicklung dieses Lebensraumtyps. Dazu sind störende Einflüsse zu beseitigen und Flächen bereitzustellen, z.B. im Rahmen von Gewässerrandstreifen-Programmen.</p> <p>Uferstrukturen mit Flutrinnen oder Altarmen sind durch die Begradigung an der Nahe kaum zu finden. Die Förderung eines naturnahen Wasserregimes mit regelmäßigen Überflutungen sowie natürlicher Uferstrukturen der Nahe ist Voraussetzung für die Etablierung von Auwäldern.</p> <p>Wo es möglich ist, sollten die vorhandenen schmalen Gehölzsäume verbreitert werden. Standortfremde Gehölze am Ufer der Nahe sollten sukzessive entfernt werden.</p> <p>Auf eine Nutzung der Auwälder sollte nach Möglichkeit ganz verzichtet werden. Totholz im Gewässer trägt wesentlich zur Strukturdiversifizierung bei und sollte daher wo es möglich ist, im Gewässer bzw. der Aue verbleiben.</p>

Artname	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
<p>Groppe <i>Cottus gobio</i></p>	<p>Die Art wurde in der Unteren Nahe nur vereinzelt nachgewiesen und ist vermutlich nur an den kühleren Oberläufen der Zuflüsse weiter verbreitet.</p> <p>Zielsetzung ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität sowie einer sandig-kiesigen Gewässersohle (Kieslückensystem) in der Nahe und in den Zuflüssen.</p> <p>Eine hohe Wasserqualität wird u.a. durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen und die Entwicklung von beschattenden Auwaldbändern gefördert (siehe auch Maßnahmen zum LRT 3260 und 91E0).</p> <p>Diese Maßnahmen können im Rahmen der Aktion Blau Plus durch die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes umgesetzt werden.</p>
<p>Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i></p>	<p>Generell ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte mit einer dem Gewässertyp entsprechenden Dynamik die beste Voraussetzung für die Erhaltung der bestehenden Populationen des Bachneunauges.</p> <p>Bevorzugtes Mikrohabitat bilden stabile Bänke mit feinkörnigem anorganischem Sediment worin sich die Larven eingraben können und Nahrung finden. Orte, an denen geeignete Substratstrukturen mit feinkörnigen Sedimenten entstehen können, sind ufernahe Bereiche, Gleithänge oder Strömungsschatten hinter Hindernissen.</p>

	<p>Da Gewässerverschmutzung eine Haupt-Gefährdungsursache darstellt, ist eine hohe Wasserqualität unbedingt zu erhalten bzw. durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen. Organische Belastungen und Feinsedimenteintrag, z.B. durch Bodenerosion von Ackerflächen wirken sich negativ aus. Daher kommt die Ausweisung von Gewässerrandstreifen entlang der Nahe, als Puffer zu landwirtschaftlichen Nutzungen sowie die Wiederherstellung einer sandig-kiesigen Gewässersohle (Kieslückensystem) in der Nahe und in den Zuflüssen der Art indirekt zu Gute (siehe auch Maßnahmen zur Groppe und zum LRT 3260).</p> <p>Die Gewässerdurchgängigkeit der Nahe ist durch Umbaumaßnahmen an den Stauhaltungen und Wehren soweit wie möglich wiederherzustellen.</p>
<p>Bitterling <i>Rhodeus amarus</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung der Population des Bitterlings, der seinen Verbreitungsschwerpunkt an der Unteren Nahe hat.</p> <p>Generell gelten die oben beschriebenen Maßnahmen einer naturnahen Gewässerentwicklung.</p> <p>Zwingend erforderlich für die Fortpflanzung der Bitterlinge sind Großmuscheln, wie beispielsweise die Gemeine Flussmuschel oder die im Gebiet nachgewiesenen Teichmuscheln und Malermuscheln.</p> <p>Ein Beitrag zur Stärkung der Bitterling-Population ist daher die Stärkung der Muschel-Populationen.</p>
<p>Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i></p>	<p>Es gibt keinen aktuellen Nachweis im Gebiet.</p> <p>Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung des Flussneunauges sind die Erhaltung bzw. Verbesserung der hohen Wasserqualität und Verhinderung des Nährstoffeintrages durch angrenzende Nutzung. Dies kann durch die Ausweisung von Pufferzonen entlang der Nahe erfolgen (siehe auch Maßnahmen zum LRT 3260).</p> <p>Das Flussneunauge bevorzugt saubere, kiesige Gewässerabschnitte als Laichgebiet und lockere Feinsubstrate als Lebensraum. Diese Bereiche finden sich vor allem an sonnigen Stellen an Gleithängen. Die Förderung eines naturnahen Wasserregimes sowie natürlicher Uferstrukturen ist Voraussetzung für die Etablierung der Art.</p> <p>Alle Maßnahmen zur Förderung des Bachneunauges (siehe oben) kommen der Förderung und Erhaltung des Flussneunauges ebenfalls zugute.</p>
<p>Gemeine Flussmuschel <i>Unio crassus</i></p>	<p>Die Art wurde im Gebiet nicht nachgewiesen.</p> <p>Die Habitatqualität der Gemeinen Flussmuschel wird über die Naturnähe und den Ausbauzustand des Gewässers, die Fließgeschwindigkeit, die Beschaffenheit des Bodensubstrates, die Nitratkonzentration im Wasser sowie über Größe und Aufbau der Populationen potenzieller Wirtsfischarten definiert. Geeignete Wirte sind z.B. Flussbarsch (<i>Perca fluviatilis</i>), Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>), Stichling (<i>Gasterosteus aculeatus</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Döbel (<i>Squalius cephalus</i>) und Rotfeder (<i>Scardinius erythrophthalmus</i>) (vgl. Pfeiffer und Nagel, 2010).</p> <p>Neben der nur vereinzelt nachgewiesenen Groppe sind alle genannten Arten in der Unteren Nahe verbreitet (Befischung im Rahmen des WRRL-Monitorings).</p> <p>Ziel für die Ansiedlung der Bachmuschel ist eine lineare Durchgängigkeit des Fließgewässers sowie substratreiche Sohl- und Uferstrukturen. Die Gewässergüte (derzeit Güteklasse II) der Nahe sollte verbessert werden. Dazu kann die Beschattung durch Ufergehölze sowie die Verminderung von Einträgen aus der Landwirtschaft beitragen.</p> <p>Diese Maßnahmen können im Rahmen der Aktion Blau Plus durch die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes umgesetzt werden.</p>

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

LRT-Code	Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf
Weichholzauwald 91E0* - artenreiche Mähwiesen 6510	<p>Das Ziel der Entwicklung von Auwaldbereichen kann ggf. im Zielkonflikt mit der Entwicklung von Auegrünland stehen.</p> <p>Der Zielkonflikt kann nur durch Betrachtung der Einzelfälle gelöst werden. Überall dort, wo artenreiche Wiesen vorhanden sind, hat die Erhaltung dieser Flächen Priorität. Solche Bereiche befinden sich bei Langenlonsheim und südlich von Gensingen.</p> <p>In vielen Abschnitten entlang der Nahe bestehen schmale Ufergehölzbänder, die aber nicht als LRT 91E0* auskartiert sind. In diesen Bereichen, kann Auwaldentwicklung stattfinden, ohne dass Konflikte mit anderen Lebensraumtypen entstehen.</p> <p>Die Entwicklung von Auwald sollte vorrangig auf naturschutzfachlich weniger wertvollen Offenlandbereichen erfolgen. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich ertragreichen Flächen wird hingegen häufig zum Konflikt mit der Landwirtschaft führen. Hier sind in jedem Einzelfall Kompromisse zu finden.</p> <p>Die Voraussetzungen für die Auwaldentwicklung sind durch Renaturierungsmaßnahmen (Entfernung von Uferverbau) zu schaffen.</p>

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunktträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
91E0* Weichholzauenwälder
6430 Feuchte Hochstaudenfluren
Groppe
Bachneunaue
Bitterling
Flussneunaue

2001 Maßnahmen / Zieltyp orange

9.4 / 9.5

Wo:

Fließgewässer und Auwälder im FFH-Gebiet

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Erhaltung der naturnahen Gewässerabschnitte der Nahe und Strukturverbesserung beeinträchtigter Gewässerabschnitte der Nahe einschließlich der bestehenden Auwaldbereiche im Gesamtgebiet.

Ziele:

- Sicherung der naturnahen Fließgewässerabschnitte und Auwälder einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten,
- Sicherung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität,
- Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit für die Anhang II-Fischarten und andere Gewässerlebewesen,
- Erhöhung der Auwaldfläche auf geeigneten Standorten.

Maßnahmenvorschläge:

- Erhaltung der naturnahen Gewässerstrukturen,
- Rückbau bzw. Umbau von Wehren und Stauhaltungen, wo dies noch nicht bereits erfolgt ist,
- Förderung von Auwäldern am Ufer der Nahe: Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder extensive naturnahe Nutzung, und ggf. angrenzende Initialpflanzungen von Auwaldgehölzen oder Sukzessionsschutz auf artenarmen Grünlandflächen.

Maßnahmen die sich auf den Hochwasserschutz, die Hochwasserrückhaltung sowie den Wasserstand und Abfluss bei Hochwasser auswirken können, sind frühzeitig mit der oberen Wasserbehörde abzustimmen.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden durch die Wasserwirtschaftsverwaltung bereits Maßnahmen zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit vorgeschlagen. Mehrere Wehre entlang der Nahe wurden bereits durchgängig umgebaut. Bei weiteren Querbauwerken sind zunächst Wasserrechte abzulösen. Folgende Maßnahmen befinden sich im aktuellen Bewirtschaftungsplan zur WRRL:

- Laubenheimer / Sponsheimer Mühle,
- Rumpfmühle Gensingen, Ersatzgewässer / Fischabstieg.

Maßnahmen am Gewässer einschließlich der Gewässerränder und Auwälder, die der Habitatverbesserung und der Gewässerentwicklung dienen, können im Rahmen der Aktion Blau Plus durch die Wasserwirtschaftsverwaltung umgesetzt werden. Eine Abstimmung mit den Zielen des FFH-Gebietes ist erforderlich.

<p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 91E0* Weichholzauenwälder 6430 Feuchte Hochstaudenfluren Groppe Bachneunauge Bitterling Flussneunauge</p>	<p>Z002 Maßnahmen / Zieltyp grün 9.1 / 9.6 / 9.0 (Randstreifen) / 9.9</p> <p>Wo: Fließgewässer und Auwälder im FFH-Gebiet</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Entwicklung von Gewässerrandstreifen und Weichholzauwald im Gesamtgebiet.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung, und Verbesserung der Fließgewässerabschnitte der Nahe einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten, • Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit, • Verminderung des Nährstoffeintrags in das Gewässer aus Punktquellen und diffusen Einträgen aus Landwirtschaft, • Erhöhung der Flächenanteile von Auwäldern. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Gewässerrandstreifen und Entwicklung von Auwaldbändern in Teilbereichen des Offenlands, • Entwicklung naturnaher Weichholzauenwälder, • Rücknahme von Uferbefestigungen, soweit keine Verpflichtung zum Schutz angrenzender Nutzungen und keine wasserrechtlichen Bedenken bestehen, • Reduzierung der Gewässerunterhaltung, • Strukturverbesserung von Auwäldern durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen, • Einrichtung von Waldrefugien in Auwäldern, • Prozessschutz auf geeigneten, artenarmen und intensiv genutzten Grünlandflächen ggf. mit Initialpflanzungen von Auwaldgehölzen. <p>Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte in enger Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung erfolgen.</p>
--	---

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

<p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 91E0* Weichholzauenwälder Bachneunauge Bitterling Flussneunauge Groppe</p>	<p>Z003, Z004, Z005, Z006, Z007, Z008, Z009 Maßnahmen / Zieltyp orange 9.4 / 9.5</p> <p>Wo: Z003 Gewässerabschnitt nördlich der A 61 (bei Münster-Sarmsheim) Z004 Gewässerabschnitt südlich der A 61 bis Wehr Sponsheimer Mühle Z005 Mühlgraben Sponsheimer Mühle Z006 Gewässerabschnitt von Sponsheimer Mühle bis Katharinenmühle Z007 Gewässerabschnitt von Katharinenmühle bis Brücke L 242 Z008 Gewässerabschnitt Brücke L 242 bis Wehr Rumpfmühle Z009 Gewässerabschnitt südlich Wehr Rumpfmühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung der naturnahen Gewässerabschnitte der Nahe und Strukturverbesserung beeinträchtigter Gewässerabschnitte der Nahe.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der naturnahen Fließgewässerabschnitte und Auwälder einschließlich der Lebensräume der typischen Fischarten, • Sicherung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität, • Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit in der gesamten Nahe und Förderung typischer Uferstrukturen als Habitatvoraussetzung für die Anhang II-Fischarten. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Gewässerstrukturen, • Umbau von Wehren und Stauhaltungen, wo dies noch nicht erfolgt ist, • Reduzierung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, wo es aufgrund der angrenzenden Nutzungen möglich ist. <p>Für den Betrieb der Seilkrananlage zwischen dem Pegelhaus in Dietersheim und der Gegenstütze in Münster-Sarmsheim ist eine Freihaltung des gesamten Messquerschnittes erforderlich.</p>
<p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 91E0* Weichholzauenwälder Bachneunauge Bitterling Flussneunauge Groppe</p>	<p>Z010, Z011 Maßnahmen / Zieltyp grün 9.4 / 9.5</p> <p>Wo: Z010 Gewässerabschnitt bei Schlarrpmühle Z011 Gewässerabschnitt von Bretzenheim bis Ende des Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Entwicklung der Nahe einschließlich der Uferbereiche und Gehölze.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Fließgewässerabschnitte durch Strukturverbesserung,

	<ul style="list-style-type: none"> • Freie Entwicklung der Uferlinie, • Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rücknahme von Uferbefestigungen, soweit keine Verpflichtung zum Schutz angrenzender Nutzungen und keine wasserrechtlichen Bedenken bestehen, • Reduzierung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen wo aufgrund der angrenzenden Nutzungen möglich, Erosion dulden, • Anlage von Gewässer-Randstreifen im Rahmen der Aktion Blau Plus. <p>Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte in enger Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung erfolgen.</p>
<p>6510 Flachland-Mähwiesen</p>	<p>2012, 2013 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.0 / 3.1</p> <p>Wo: 2012 Glatthaferwiese auf dem Deich östlich Langenlonsheim 2013 Glatthaferwiese auf dem Deich bei Ippesheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Sicherung der Glatthaferwiesen in gutem Erhaltungszustand.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der artenreichen Glatthaferwiesen in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand durch Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Flächen durch 2-schürige Mahd der Wiesen mit Abtransport des Mahdgutes, • Möglichst Einbeziehung von weiteren Offenlandflächen innerhalb des Zielraums, • Schutz vor Umbruch (3.0). <p>Die Maßnahmen kommen auch seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden und mesophilen Tagfaltern und Widderchen, Heuschrecken, Stechimmen, Käfern und Reptilien.</p>
<p>6510 Flachland-Mähwiesen 6210 Trockenrasen</p>	<p>2014 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.0 / 3.1 / 3.5 / 3.7</p> <p>Wo: 2014 Glatthaferwiese und Halbtrockenrasen auf der rechten Naheseite südlich von Bretzenheim</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung des Offenlandkomplexes zur Erhaltung der artenreichen Glatthaferwiese und Halbtrockenrasen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung des Offenlandkomplexes aus artenreichen Glatthaferwiese und Halbtrockenrasen, • Verbesserung des Erhaltungszustands der Fläche auf der rechten Naheseite südlich von Bretzenheim, die derzeit stark beeinträchtigt ist (Erhaltungszustand C), durch Extensivierung, Verzicht auf Düngung und Schutz vor Nährstoffeinträgen von angrenzenden Flächen,

	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Umbruch (3.0). <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Flächen durch 2-schürige Mahd der Wiesen mit Abtransport des Mahdgutes oder Mahd-Weidesysteme, • Verzicht auf Düngung, Schutz vor Nährstoffeinträgen. <p>Die Maßnahmen kommen auch seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden und mesophilen Tagfaltern und Widderchen, Wildbienen sowie Bockkäfer- und Prachtkäferarten.</p>
6210 Trockenrasen	<p>Z015, Z016 Maßnahmen / Zieltyp orange 3.1 / 3.3 / 3.5</p> <p>Wo: Z015 Halbtrockenrasen auf dem Deich bei Sponsheim rechts der Nahe Z016 Halbtrockenrasen auf dem Deich nördlich Katharinenmühle rechts der Nahe</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung erfolgt zur Sicherung der Halbtrockenrasen und zur Entwicklung der Flächen mit derzeit nur durchschnittlichem Erhaltungszustand.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Halbtrockenrasen, • Verbesserung des Erhaltungszustands der Halbtrockenrasen auf dem rechten Nahedeich, die stark beeinträchtigt sind (Erhaltungszustand C). <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Flächen durch 2-schürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes bzw. Mahd-Weide-System. <p>Die Maßnahmen kommen auch seltenen und gefährdeten Arten zu Gute, wie z.B. wärmeliebenden und mesophilen Tagfaltern und Widderchen, Heuschrecken, weitere Insektenarten und Reptilien.</p>
6510 Flachland-Mähwiesen	<p>Z017 Maßnahmen / Zieltyp grün 3.1 / 3.2 / 3.5 / 3.7</p> <p>Wo: Z017 Wiese bei Laubenheim rechts der Nahe</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Entwicklung von artenreichen Glatthaferwiesen in der Naheaeue.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Fläche hin zu artenreichen Glatthaferwiesen durch Extensivierung und angepasste Bewirtschaftung. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Flächen durch 2-schürige Mahd der Wiesen mit Abtransport des Mahdgutes. Gestaltung eines Mahdregimes, mit dem Ziel der Nährstoffreduktion (anfänglich häufigere Schnitte mit Abtransport des Mahdgutes, anschließend 2-malige Mahd bzw. Mahd-Weidesystem), • Extensivierung durch Verzicht auf Düngung.

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

91E0* Weichholzauenwälder

Z018, Z019, Z020, Z021, Z022, Z023, Z024 Maßnahmen / Zieltyp orange 13.15

Wo:

- Z018 Auwald bei Spornsheimer Mühle (Insel zwischen Nahe und Mühlengraben)
- Z019 Auwaldstreifen rechts des Mühlengrabens bei Spornsheimer Mühle
- Z020 Auwald zwischen Katharinenmühle und Sportplatz nördlich Gensingen rechts der Nahe
- Z021 Auwald südlich Katharinenmühle links der Nahe
- Z022 Auwald nördlich der Schlarppmühle links der Nahe
- Z023 Auwald südlich Bretzenheim rechts der Nahe
- Z024 Auwald zwischen Bretzenheim und Winzenheim links der Nahe

Begründung der Abgrenzung:

Abgrenzung zur Erhaltung und Sicherung des bestehenden Weichholzauwaldes.

Ziel:

- Sicherung der naturnahen Weichholzauenwälder, Reduktion von Störungen und Beeinträchtigungen und Entwicklung durchschnittlicher Flächen zu einem guten Erhaltungszustand.

Maßnahmenvorschläge:

- Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen,
- Kontrolle der Vegetationsentwicklung.

Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte durch die Wasserwirtschaftsverwaltung im Rahmen der Aktion Blau Plus erfolgen.

91E0* Weichholzauenwälder

Z025, Z026, Z027, Z028, Z029, Z030, Z031 Maßnahmen / Zieltyp grün 13.15 / 13.23

Wo:

- Z025 Linkes Naheufer von Sportplatz Münster-Sarnsheim bis Brücke A61
- Z026 Rechtes Naheufer bei Laubenheim
- Z027 Linke Naheae bei Laubenheim
- Z028 Rechtes Naheufer südlich Laubenheim bis Ende Flugplatz Langenlonsheim
- Z029 Rechtes Naheufer bei Gensingen
- Z030 Rechtes Naheufer bei Schlarrpmühle
- Z031 Linke Naheae bei Bretzenheim

Begründung der Abgrenzung / Ziel:

Abgrenzung zur Entwicklung von Weichholzauwald in der Aue durch Verbesserung der bestehenden Gehölzbestände.

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Gewässerrandstreifen und Entwicklung von Auwaldbändern in Teilbereichen des Offenlands, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen, • Kontrolle der Vegetationsentwicklung, • Ggf. Durchführung von Initialpflanzungen. <p>Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte in enger Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung erfolgen.</p>
<p>91E0* Weichholzauenwälder 6430 Feuchte Hochstaudenfluren</p>	<p>Z032 Maßnahmen / Zieltyp orange 13.15 / 3.8</p> <p>Wo: Z032 Auwald und feuchte Hochstaudenfluren nördlich Laubenheimer Mühle</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung und Sicherung des bestehenden Weichholzauwaldes und der Hochstaudenfluren.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der naturnahen Weichholzauenwälder in Verbindung mit Hochstaudenfluren, Zurückdrängen von Sukzession zur Erhaltung der Hochstauden. <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen, • Kontrolle der Vegetationsentwicklung, • Zurückdrängen unerwünschter Sukzession. <p>Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte in enger Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung erfolgen.</p>

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

<p>Umweltbildung</p>	<p>Für die Umweltbildung eignen sich am besten solche Bereiche, die einerseits die gebietstypischen Lebensräume gut abdecken und zum anderen bereits durch Wanderwege gut erschlossen sind.</p> <p>An der Unteren Nahe eignet sich der Radweg im Nahetal gut für Umweltbildungsmaßnahmen, da er alle wichtigen Lebensräume miteinander verbindet.</p> <p>Thematisch bieten sich die Themen Gewässer und Auwald mit den typischen Tier- und Pflanzenarten an. Da die Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit an der Nahe bereits seit längerem umgesetzt wird, wäre dies ebenfalls ein Thema für Umweltbildungsmaßnahmen, das ggf. zusammen mit der Wasserwirtschaftsverwaltung erarbeitet und umgesetzt werden könnte. Als Standorte für Informationstafeln würden sich die Mühlen anbieten.</p>
<p>Besucherlenkung</p>	<p>Maßnahmen der Besucherlenkung dienen dazu, Besucher innerhalb geschützter Bereiche so zu lenken, dass negative Auswirkungen durch die Besucher auf die Schutzobjekte minimiert und eine größtmögliche Erholungs- und Erlebnisqualität</p>

	<p>gewährleistet werden.</p> <p>Im Bereich der Wehre (insbesondere Gensinger Wehr / Rumpfmühle und Laubenheimer Wehr / Sponsheimer Mühle) kommt es im Sommer häufig zu Ansammlungen Erholungssuchender, wobei die Uferböschungen und die Ufervegetation niedertreten wird, Feuer entfacht werden und gezeltet wird. Besucherlenkende Maßnahmen und Betretungsverbote mit entsprechenden Kontrollen sollten durchgesetzt werden.</p>
--	---

8 Ausblick / Offene Fragen	
Vorkommen von Arten des Anhangs II	<p>Die Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) konnte bisher im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Geeignete Wirtsfische sind in der Nahe jedoch vorhanden.</p> <p>Bei Laubenheim ist seit 2014 ein Vorkommen des Bibers bekannt. Außerdem wurde 2010 ein Biber bei Langenlonsheim überfahren. Eine Genanalyse ergab, dass es sich um einen Europäischen Biber handelte.</p>
Biotopverbund	<p>Aufgrund der begrenzten räumlichen Ausdehnung des Nahetals ist eine Entwicklung unterschiedlicher Biotopverbünde in das angrenzende Umland des Nahetals wünschenswert.</p>

9 Fazit	
<p>Das FFH-Gebiet „Untere Nahe“ ist linear entlang der Nahe und der angrenzenden Flächen abgegrenzt. Die Nahe ist Lebensraum mehrere FFH-Arten.</p> <p>Die Ziele für die Nahe beziehen sich auf den Erhalt und die Entwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte mit hoher Lebensraumeignung für die Fischarten des Anhangs II (Bitterling, Bachneunauge, Flussneunauge, Groppe sowie die Gemeine Flussmuschel), die im Gebiet vorkommen und den Erhalt des Lebensraumtyps 3260. Die Maßnahmen beinhalten die Renaturierung verbauter Fließgewässerabschnitte bzw. die freie Entwicklung der Uferlinie sowie die Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch den Umbau von Wehren. Die Maßnahmen weisen hohe Synergien mit den Zielen und Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie auf.</p> <p>Bei der Erhaltung und Entwicklung der Fließgewässer sind die Fließgewässerauen mit einbezogen. Teilweise vorhandener Auwald soll durch Prozessschutz gesichert werden, in Bereichen wo derzeit kein Auwald vorhanden ist, soll das Potenzial zur Entwicklung und Verbesserung genutzt werden. Hier ist die Vernetzung der bestehenden flussbegleitenden Auwälder der Schwerpunkt der Maßnahmenplanung. Zudem befindet sich nördlich der Laubenheimer Mühle ein Bereich entlang der Nahe, an welchem sich neben dem Auwald auch schützenswerte feuchte Hochstaudenfluren befinden. Diese sollen vor allem durch Zurückdrängen von Sukzession geschützt werden.</p> <p>Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen liegen auf den Deichen entlang der Nahe sowie in der Naheau südlich von Bretzenheim. Hier geht es um die Erhaltung dieser wertvollen Flächen durch die schonende Bewirtschaftung mit Mahd, Beweidung oder Mähweide. Der Wiesenkomplex bei Laubenheim soll zu einem Magerrasen entwickelt werden. Dies geschieht durch eine Anpassung der Bewirtschaftung mit 2-schüriger Mahd der Wiesen, Abtransport des Mahdgutes und Gestaltung eines Mahdregimes, um damit eine Nährstoffreduktion zu erreichen. Daneben muss auf Düngung und Nährstoffeinträge von außen verzichtet werden. Die Wiesen können dann mit der angrenzenden Glatthaferwiese zu einem größeren Biotopverbund entwickelt werden.</p> <p>Alle Maßnahmen im Offenland sollen im Rahmen der Biotopbetreuung bzw. durch Vertragsnaturschutz umgesetzt werden. Die optionalen Maßnahmen können ggf. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder durch die „Aktion Blau Plus“ umgesetzt werden, soweit es sich um Gewässer- und Auwaldentwicklung handelt. Darunter fallen ggf. auch Informationstafeln im Rahmen der Umweltbildung.</p>	

Eine Überprüfung der Maßnahmen soll im Rahmen des FFH-Monitorings oder des Monitorings der Wasserrahmenrichtlinie stattfinden.

10 Literatur / Referenzen

<p>Literatur / Datenquellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Schutzgebieten, Biotopkomplexen und Biotopen aus dem Landschaftsinformationssystem LANIS http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/. • Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.): „Planung vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Bad Kreuznach“, Januar 1998. • Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): „Planung vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Mainz-Bingen“, Dezember 1999. • Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: „Erfassung der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen, Kartieranleitung (Entwurf)“, Stand 21.1.2011. • Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz: „Biotopkataster Rheinland-Pfalz – Erfassung der FFH-Lebensräume, Kartieranleitung“, 2007. • Landesforsten Rheinland-Pfalz: DE-6113-301 "Untere Nahe", Vorläufiger Forstfachlicher Beitrag zum FFH-Bewirtschaftungsplan, Stand November 2013. • Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Biotopbetreuungsflächen und Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet (Shape-Files), Jahre 2011-2013. • Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Karte der HPNV. • Daten von Landesforsten Rheinland-Pfalz: Waldfunktionenkarte mit Erläuterungen. • Angaben der Unteren Naturschutzbehörden Landkreis Bad Kreuznach und Landkreis Mainz-Bingen zu Maßnahmen, Biotopbetreuungsflächen und Zielen. • Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: Angaben zu Nutzungen/Acker-Grünlandzahlen und der Gesamtbewertung der Landwirtschaftskammer (Stand November 2013). • Dietzen et al. (2014): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz, Band 1 Allgemeiner Teil. GNOR-Eigenverlag.
<p>Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)</p>	<p>Die nördliche Spitze des FFH-Gebietes liegt im Landschaftsschutzgebiet Rheinhessisches Rheingebiet. Es wird ca. 1 % des FFH-Gebietes überschritten.</p> <p>Das Vogelschutzgebiet Nahetal umfasst das FFH-Gebiet komplett.</p> <p>Das Naturschutzgebiet „Untere Nahe“ ist mit 280 ha Größe deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet.</p> <p>Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete:</p> <p>Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.</p>